

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Sanierung von Schultoiletten

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.09.2018

Der Bund stellt im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) bis 2022 insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulen im Schulsanierungsprogramm zur Verfügung (KInvFG Kapitel 2). Verteilt werden die Mittel ausschließlich an finanzschwache Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel, der die Kategorien Arbeitslosigkeit, Kassenkreditbestand und Einwohnerzahl berücksichtigt. Die zweckgebundene Verteilung der Gelder obliegt den Ländern.

Besonders die Sanierung von Schultoiletten ist immer wieder medial präsent (*HAZ*, 12.01.2018; *Bild*, 22.08.2018).

1. Wie erfolgte in Niedersachsen bisher die Weiterleitung der Mittel?
2. Wie wurden bzw. werden die für Niedersachsen anteiligen Mittel aufgeteilt?
3. Wie viele Schultoiletten sind in Niedersachsen derzeit sanierungsbedürftig?
4. Wie viele Schultoiletten an wie vielen Schulen konnten bisher mithilfe des KInvFG in Niedersachsen saniert werden?
5. Wie viele Schultoiletten an wie vielen Schulen konnten bisher mithilfe anderer Mittel als der Mittel der Schulträger in Niedersachsen saniert werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Mittel auführen)?
6. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für die noch zu sanierenden Schultoiletten in Niedersachsen?

(Verteilt am 06.09.2018)